

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V.
Wuppertal

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Konvention der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V.
Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	3
2.1	Allgemeine Rechtsverhältnisse	3
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	5
3.	Buchführung	5
4.	Jahresabschluss	6
4.1	Gliederung, Bewertung, Bestandsnachweise	6
5.	Bescheinigung	7

ANLAGEN

Jahresabschluss

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Ergänzende Angaben

Anlage 3 Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Anlage 4 Darstellung der steuerlichen Sphärenaufteilung zum 31. Dezember 2024

Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Hauptgeschäftsführer des

**Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V.,
Wuppertal,**

Herr Martin Auerbach, Wuppertal, hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V. (im Folgenden auch Verein genannt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Bücher und Bestandsnachweise haben wir durch Befragungen und analytische Prüfungshandlungen auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Ziel der Beurteilung ist es, mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2024 und
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024,

unter entsprechender Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden, die Rechnungslegung betreffenden Vorschriften der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt. Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023 (Erstellungsbericht vom 12. Februar 2025).

Art, Umfang und Ergebnis der von uns unter Beachtung der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf) im Einzelnen in berufsmäßiger Weise durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß umfasst der Bericht ferner die Erläuterung zu wesentlichen ausgesuchten Posten des Jahresabschlusses sowie die Darstellung der steuerlichen Sphärenaufteilung.

Die Arbeiten wurden in den Monaten Juli bis Oktober 2025 mit Unterbrechungen in unserem Büro in Köln durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer des Vereins, Herr Martin Auerbach, sowie Herr Thomas Schulz, der uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 und die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse

Vereinsname:	Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V. - Bundesverband der Bad-, Textilien-, Bettwäsche-, Bettwaren-, Decken-, Dekorationsstoff-, Frottierwaren-, Gardinen-, Küchenwäsche-, Matratzen-, Möbelstoff-, Spitzen-, Stickerei-, Teppich- und Tischwäsche-Industrie, der Industrie der konfektionierten Heimtextilien, der Textilveredelungs-, Wohn- und Objektausstattungs-Industrie und verwandter Industriezweige -
Sitz:	Wuppertal
Vereinsregister:	VR 1441, Amtsgericht Wuppertal
Gegenstand des Vereins:	Der Zweck des Verbandes ist in § 2 der Satzung definiert: „Der Verband vertritt die gemeinsamen wirtschaftlichen und ideellen Interessen seiner Mitglieder. Er berät und betreut seine Mitglieder in allen gemeinsamen wirtschaftlichen Fragen und in den Fragen der einzelnen Fachgebiete. Der Verband kann sich für die Gewährung von Rat und Hilfe in berufsständischen Rechtsangelegenheiten seiner Mitglieder und zu deren Kreditschutz im Rahmen des § 7 des RBerG an einer juristischen Person beteiligen bzw. eine solche gründen. Der Verband pflegt den Austausch wirtschaftlicher und technischer Informationen und koordiniert die Arbeiten seiner Fachgruppen. Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.“
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17. Juni 2004.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres

Organe: Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt nach § 8 der Satzung mindestens jedes zweite Jahr zusammen.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind unter anderem die Entgegennahme des Geschäftsberichts (Tätigkeitsberichts), die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung, die Wahl der Rechnungsprüfer sowie der Erlass einer Beitragsordnung.

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 9. November 2023 statt. Turnusgemäß ist die nächste Mitgliederversammlung im November 2025 vorgesehen.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Fachgruppensprechern und deren Stellvertretern sowie dem Schatzmeister (sofern ein solcher gewählt wurde).

Der Vorstand wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und kann einen Schatzmeister wählen.

Zu den Aufgaben des Vorstands zählen unter anderem:

- die Festsetzung der Verbandspolitik,
- die Sicherung und Förderung der Verbandsaufgaben,
- die Aufnahme von Mitgliedern, die Prüfung und die Genehmigung der Rechnungslegung und die Festsetzung des Etats,
- die Bestellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers,
- die Zustimmung zur Ernennung von Geschäftsführern und zur Einstellung von leitenden Mitarbeitern sowie
- die Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und ggf. des Schatzmeisters.

Der Vorstand setzt sich nach § 26 BGB zusammen aus den Herren
(Stand 20. Oktober 2025):

- Ihling, Ottmar, Oberkirch, Vorsitzender,
- Bußkamp, Thomas, Bocholt, stellvertretender Vorsitzender,
- Auerbach, Martin, Wuppertal, Hauptgeschäftsführer.

Der Hauptgeschäftsführer

Herr RA Martin Auerbach ist seit dem 1. Dezember 2009 Hauptgeschäftsführer des Verbandes.

2.2 Steuerliche Rechtsverhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Wuppertal-Elberfeld unter der Steuernummer 132/5907/0581 geführt.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung erfolgte im Geschäftsjahr 2010 und deckte die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2009 ab. Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2023 ist bereits erfolgt. Ein Vorbehalt der Nachprüfung besteht nicht.

Die teilweise Steuerbegünstigung des Verbands nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG wurde für die Jahre 2022 bis 2024 mit Bescheid vom 24. November 2023 erneut festgestellt.

3. Buchführung

Die Buchhaltung wurde im Berichtsjahr durch die Gesellschaft mit Hilfe der Anwendung DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen Online der DATEV eG, Nürnberg, geführt. Die Lohnbuchhaltung wurde durch die dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG, Köln, mit der Software LODAS der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Eine stichprobenweise Prüfung der Unterlagen und Handelsbriefe ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitgerecht erfasst und gebucht worden sind. Bücher, Schriften und Belege werden geordnet aufbewahrt.

Über die **Bankkonten** des Verbandes waren verfügungsberechtigt (Stand 31.12.2024):

Commerzbank Wuppertal mit den Konten und Unterkonten

1. Herr Martin Auerbach
2. Herr Thomas Schulz

Alle hier genannten Vertretungsberechtigten sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt mit jeweils einem weiteren Vertretungsberechtigten.

4. Jahresabschluss

4.1 Gliederung, Bewertung, Bestandsnachweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend der Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Für die **Gliederung** der Bilanz wurde § 266 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 HGB entsprechend angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; demgemäß erfolgt die Gliederung in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB. Abweichend von § 275 Abs. 2 HGB werden die laufenden Dividendenerträge aus dem Fonds im Posten "sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen.

Die **Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 252 ff. HGB.

Die **Bestandsnachweise** für die Vermögensgegenstände und Schulden werden durch

- Inventarlisten,
- Bestandsverzeichnisse,
- Saldenlisten,
- Kopien der Stichtagskontoauszüge sowie
- Unterlagen über die Bemessung von Rückstellungen

geführt.

5. Bescheinigung

Gemäß einer uns vom Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V., Wuppertal, übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Bücher nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter des Vereins alle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle und der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge.

Wir erteilen dem Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V. für den beigefügten Jahresabschluss folgende Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Vereins Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

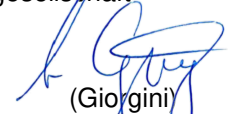
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Köln, den 20. Oktober 2025

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft



(Wogeck)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



(Giorgini)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Jahresabschluss

BILANZ zum 31. Dezember 2024
Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V., Wuppertal

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Anfangskapital		7.313.068,47	7.374.776,87
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.192,00	3.926,00	II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		3.753,41	-61.708,40
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	117.721,00		117.721,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	381.195,00		528.688,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.194,00</u>		<u>14.620,00</u>	2. Steuerrückstellungen	17.093,00		26.817,00
		128.915,00	132.341,00	3. sonstige Rückstellungen	<u>30.624,00</u>	428.912,00	<u>34.352,00</u>
III. Finanzanlagen							589.857,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	C. Verbindlichkeiten			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>7.091.894,60</u>		<u>7.091.894,60</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887,18		20.702,18
		7.116.894,60	7.116.894,60	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.430,00		17.803,04
B. Umlaufvermögen				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.953,93</u>	29.271,11	<u>20.729,06</u>
I. Vorräte							59.234,28
Fertige Erzeugnisse und Waren		19.660,42	19.660,42	D. Rechnungsabgrenzungsposten		8.283,44	950,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.636,90		33.074,26				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	395.094,43		354.861,69				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.260,59</u>		<u>107.461,11</u>				
		413.991,92	495.397,06				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		83.799,39	193.641,67				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.835,10	1.249,00				
		<u> </u>	<u> </u>				
		7.783.288,43	7.963.109,75			7.783.288,43	7.963.109,75
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V., Wuppertal

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		314.887,19	317.285,32
2. Sonstige betriebliche Erträge		404.536,94	378.990,71
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		51.325,89	28.842,20
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	384.326,55		373.007,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>81.243,03</u>		<u>115.314,20</u>
		465.569,58	488.321,96
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.816,80	9.472,45
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	25.668,90		21.270,66
b) Fahrzeugkosten	25.034,82		21.121,82
c) Werbe- und Reisekosten	15.831,71		44.469,99
d) Rechts- und Beratungskosten	24.642,14		37.890,51
e) Kommunikationskosten	5.790,38		5.930,65
f) Bürokosten	19.333,64		27.690,27
g) Versicherungen, Beiträge und Abgabe	31.097,96		28.353,77
h) Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00		4.083,59
i) verschiedene betriebliche Kosten	8.827,22		17.105,97
j) andere betriebliche Kosten	<u>1.348,20</u>		<u>2.568,00</u>
		157.574,97	210.485,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.632,00	8.600,84
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>19.874,56</u>	<u>9.384,83</u>
9. Ergebnis nach Steuern		6.630,33	-58.831,48
10. Sonstige Steuern		2.876,92	2.876,92
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>3.753,41</u>	<u>-61.708,40</u>

Ergänzende Angaben

ERLÄUTERUNGEN zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V., Wuppertal

1. ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	17.192,00 €
Vorj.:	3.926,00 €

Der Zugang entfällt im Wesentlichen auf den Erwerb von 3-Jahreslizenzen von der beUnity AG für die als "VerbandsApp" bezeichnete Kommunikationsplattform. Die Abschreibung erfolgt über die vertragliche Nutzungsdauer von 36 Monaten beginnend am 01.01.2024.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	117.721,00 €
Vorj.:	117.721,00 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Grundstückswerte Gebäude	117.719,00	117.719,00
Gebäudewert Geschäftsbau	1,00	1,00
Wohnbauten (eigene Grundstücke)	1,00	1,00
	117.721,00	117.721,00

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	<u>11.194,00 €</u>
Vorj.:	14.620,00 €

III. Finanzanlagen

**1. Anteile an verbundenen
Unternehmen**

	<u>25.000,00 €</u>
Vorj.:	25.000,00 €

Hierbei handelt es sich um die 100%-ige Beteiligung am Stammkapital der Treuhandgesellschaft der Deutschen Heimtextilien-Industrie GmbH. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

**2. Wertpapiere des
Anlagevermögens**

	<u>7.091.894,60 €</u>
Vorj.:	7.091.894,60 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Kurswert beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 7.304.318,44 €.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V., Wuppertal

Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Vortrag 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Vortrag 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.839,94	20.656,80	0,00	49.496,74	24.913,94	7.390,80	0,00	32.304,74	17.192,00	3.926,00
	28.839,94	20.656,80	0,00	49.496,74	24.913,94	7.390,80	0,00	32.304,74	17.192,00	3.926,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	1.176.889,86	0,00	0,00	1.176.889,86	1.059.168,86	0,00	0,00	1.059.168,86	117.721,00	117.721,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.397,26	0,00	0,00	180.397,26	165.777,26	3.426,00	0,00	169.203,26	11.194,00	14.620,00
	1.357.287,12	0,00	0,00	1.357.287,12	1.224.946,12	3.426,00	0,00	1.228.372,12	128.915,00	132.341,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.091.894,60	0,00	0,00	7.091.894,60	0,00	0,00	0,00	0,00	7.091.894,60	7.091.894,60
	7.116.894,60	0,00	0,00	7.116.894,60	0,00	0,00	0,00	0,00	7.116.894,60	7.116.894,60
Summe Anlagevermögen	8.503.021,66	20.656,80	0,00	8.523.678,46	1.249.860,06	10.816,80	0,00	1.260.676,86	7.263.001,60	7.253.161,60

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Fertige Erzeugnisse und Waren

	19.660,42 €
Vorj.:	19.660,42 €

Es handelt sich um einen Vorrat an Werbematerialien für Geschäftspartner des Verbandes.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	4.636,90 €
Vorj.:	33.074,26 €

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	395.094,43 €
Vorj.:	354.861,69 €

Die Forderungen gegen Verbundene Unternehmen bestehen aus kurzfristigen Ausleihungen an die Interessengemeinschaft der deutschen Heimtextilien-Industrie GmbH i.H.v. rd. 379,7 T€ sowie an die Treuhandgesellschaft der deutschen Heimtextilien-Industrie GmbH i.H.v. rd. 15,4 T€.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	14.260,59 €
Vorj.:	107.461,11 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Forderungen gegen Mieter aus Betriebskostennachzahlungen	6.580,66	2.627,43
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	4.753,00	0,00
andere sonstige Vermögensgegenstände	2.926,93	85.699,55
Geleistete Anzahlung beUnity Kommunikationsplattform	0,00	17.564,09
Sparbücher Mietkautionen	0,00	1.470,07
Forderungen gegen Personal	0,00	99,97
	14.260,59	107.461,11

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

		<u>83.799,39 €</u>
	Vorj.:	193.641,67 €
	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Sparkasse Wuppertal (Hausverwaltung Geue)	41.224,28	112.264,10
Commerzbank	40.206,30	79.258,89
Donner & Reuschel	2.000,00	2.000,00
Kassen	368,81	118,68
	<u>83.799,39</u>	<u>193.641,67</u>

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Ausweis der Kassenbücher zum 31.12.2024 überein.
Die Bankguthaben wurden durch Kontoauszüge zum Jahresende nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>2.835,10 €</u>
Vorj.:	1.249,00 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Anfangskapital	7.313.068,47 €
Vorj.:	7.374.776,87 €
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.753,41 €
Vorj.:	-61.708,40 €

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	381.195,00 €
Vorj.:	528.688,00 €

Entwicklung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag:

Pensionär	Stand 01.01.2024	Inanspruchnahme 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
Meller, Benita	243.233,00 €	36.528,00 €	0,00 €	18.208,00 €	224.913,00 €
Egen, Dr. Peter	265.090,00 €	33.880,00 €	74.928,00 €	0,00 €	156.282,00 €
Trepte, H-P.	20.365,00 €	767,00 €	19.598,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	546.646,00 €	72.960,00 €	94.526,00 €	18.208,00 €	381.195,00 €

Die Rückstellungen wurden durch einen Versicherungsmathematiker berechnet. Bei der Berechnung wurden die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

1. Zinssatz: 1,82 % (10-jährige Durchschnittsbetrachtung)
2. Zinssatz: 1,74 % (7-jährige Durchschnittsbetrachtung)
3. Rententrend: 2,30 % für Herrn Dr. Egen
2,30 % für Frau Meller
4. Gehaltstrend: 0,00 %

Bei der Berechnung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den "Richttafeln 2018G" von Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt.

Die Auflösungen aus der Pensionsrückstellung resultieren aus dem Versterben der Pensionäre Dr. Peter Egen und Hans-Peter Trepte im Berichtsjahr. Der Anspruch von Herrn Dr. Egen ging zu verminderten Bezügen auf dessen Witwe Heida Egen über.

2. Steuerrückstellungen

		17.093,00 €
	Vorj.:	26.817,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gewerbesteuerrückstellung	2.588,00	13.941,00
Körperschaftsteuerrückstellung	14.505,00	12.876,00
	<u>17.093,00</u>	<u>26.817,00</u>

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Steuernachzahlungen für die Jahre 2023 und 2024.

3. sonstige Rückstellungen

	30.624,00 €
Vorj.:	34.352,00 €

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2024	Inanspruchnahme 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand zum 31.12.2024
Jahresabschlusskosten	17.000,00 €	7.723,10 €	776,90 €	8.500,00 €	17.000,00 €
Steuerberatung	13.850,00 €	7.354,21 €	20,79 €	3.000,00 €	9.475,00 €
Urlaub/Überstunden	2.722,00 €	2.722,00 €	0,00 €	4.149,00 €	4.149,00 €
sonstige Rückstellungen	780,00 €	650,00 €	130,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen gesamt	34.352,00 €	18.449,31 €	927,69 €	15.649,00 €	30.624,00 €

Jahresabschlusskosten sind für die Geschäftsjahre 2023 und 2024, Steuerberatungskosten für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 passiviert.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2.887,18 €
Vorj.:	20.702,18 €

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	2.430,00 €
Vorj.:	17.803,04 €

Die Verbindlichkeit besteht aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Konvention.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	23.953,93 €
Vorj.:	20.729,06 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzsteuer	9.297,49	5.353,50
Verbindlichkeiten Mietkautionen	6.415,81	7.535,25
Verbindlichkeiten LSt/KiSt	5.986,74	5.946,96
Verbindlichkeiten SV	1.382,96	1.519,32
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	870,93	350,43
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	23,60
	23.953,93	20.729,06

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	8.283,44 €
Vorj.:	950,00 €

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe von 7.333,44 € für Einnahmen aus der anteiligen Veräußerung der VerbandsApp an Kooperationspartner gebildet, die erst in den zwei folgenden Geschäftsjahren zu Erträgen führen. Weitere 950,00 € wurden für Mieteinnahmen gebildet, die Erträge der Folgeperiode darstellen.

2. ERLÄUTERUNGEN zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Umsatzerlöse		314.887,19 €
	Vorj.:	317.285,32 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Erlöse aus Kooperationsverträgen	115.500,00	107.000,00
Beitragserlöse Mitglieder	76.217,60	73.946,08
Mieterlöse	63.900,29	63.685,00
Beitragserlöse assoziierte Mitglieder	33.057,30	41.442,24
Beitragserlöse Fördermitglieder	21.212,00	26.212,00
Erlöse Sonderbeitrag ViS	5.000,00	5.000,00
	<u>314.887,19</u>	<u>317.285,32</u>
 2. Sonstige betriebliche Erträge		 404.536,94 €
	Vorj.:	378.990,71 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Zins- und Dividendenenerträge Investmentfonds	169.912,08	234.507,60
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	95.453,69	4.871,66
Personalkostenerstattungen	88.066,50	94.329,57
andere sonstige betriebliche und periodenfremde Erträge	16.757,81	1.433,51
Erträge aus Fördermitteln	14.757,30	0,00
Erträge aus Kostenumlagen	12.872,82	37.154,53
Sachbezüge Kfz-Nutzung 19% USt.	6.716,74	6.693,84
	<u>404.536,94</u>	<u>378.990,71</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der teilweisen Auflösung der Pensionsrückstellung. Siehe unsere Ausführungen auf den Seiten 6 und 7 dieser Anlage.

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	51.325,89 €
Vorj.:	28.842,20 €

Hierbei handelt es sich um die nicht umlagefähigen Betriebskosten der vermieteten Wohnungen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Instandhaltungskosten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt in der Grundsanierung einer Wohnung nach Beendigung eines langjährigen Mietverhältnisses begründet.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	384.326,55 €
Vorj.:	373.007,76 €

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	81.243,03 €
Vorj.:	115.314,20 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gesetzliche soziale Aufwendungen	66.110,58	66.386,02
Altersversorgung	13.886,39	47.476,12
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.246,06	1.452,06
	81.243,03	115.314,20

Der Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung steht ebenfalls im Zusammenhang mit dem Ableben zweier Pensionäre im Berichtsjahr.

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen

	10.816,80 €
Vorj.:	9.472,45 €

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	25.668,90 €
Vorj.:	21.270,66 €
Geschäftsjahr €	Vorjahr €
25.195,08	20.861,79
473,82	408,87
25.668,90	21.270,66

b) Fahrzeugkosten

	25.034,82 €
Vorj.:	21.121,82 €

c) Werbe- und Reisekosten

	15.831,71 €
Vorj.:	44.469,99 €
Geschäftsjahr €	Vorjahr €
7.400,84	36.342,04
6.328,59	6.092,03
2.102,28	2.020,34
0,00	15,58
15.831,71	44.469,99

d) Rechts- und Beratungskosten

		24.642,14 €
	Vorj.:	37.890,51 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Externe Lohnabrechnung	10.908,84	10.637,24
Jahresabschlusserstellung	8.500,00	9.350,00
Rechtsberatung	5.233,30	17.903,27
	<u>24.642,14</u>	<u>37.890,51</u>

e) Kommunikationskosten

		5.790,38 €
	Vorj.:	5.930,65 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Telefon	5.119,54	4.908,27
Kosten Homepage	489,09	695,61
Porto	181,75	326,77
	<u>5.790,38</u>	<u>5.930,65</u>

f) Bürokosten

		19.333,64 €
	Vorj.:	27.690,27 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
EDV Wartung und Service	14.381,96	21.922,45
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.648,36	4.135,49
Bürobedarf	1.303,32	1.632,33
	<u>19.333,64</u>	<u>27.690,27</u>

g) Versicherungen, Beiträge und Abgabe

		31.097,96 €
	Vorj.:	28.353,77 €
	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Beiträge	26.567,20	22.617,21
Versicherungen	4.530,76	5.736,56
	<u>31.097,96</u>	<u>28.353,77</u>

h) Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

		0,00 €
	Vorj.:	4.083,59 €
	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	0,00	-124.977,71
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	0,00	129.061,30
	<u>0,00</u>	<u>4.083,59</u>

i) verschiedene betriebliche Kosten

		8.827,22 €
	Vorj.:	17.105,97 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Fortbildungskosten	4.385,95	0,00
Nebenkosten Geldverkehr	1.940,55	3.108,82
Einstellung in die EWB auf Forderungen	1.382,40	0,00
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	637,17	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	431,15	792,75
Zuwendungen, Spenden	50,00	250,00
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	9.210,62
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	0,00	3.737,79
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	5,99
	<u>8.827,22</u>	<u>17.105,97</u>

j) andere betriebliche Kosten

		1.348,20 €
	Vorj.:	2.568,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Normung Sonstige	1.348,20	2.568,00
	<u>1.348,20</u>	<u>2.568,00</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	7.632,00 €
Vorj.:	8.600,84 €

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	19.874,56 €
Vorj.:	9.384,83 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gewerbesteuer	11.094,00	4.597,00
Körperschaftsteuern	9.719,00	4.565,83
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	932,00	0,00
Solidaritatzuschlag	535,00	222,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	51,31	0,00
Solidaritatzuschlag für Vorjahre	-40,75	0,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-734,00	0,00
Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	-838,00	0,00
Gewerbesteuer für Vorjahre	-844,00	0,00
	19.874,56	9.384,83

9. Ergebnis nach Steuern

	6.630,33 €
Vorj.:	-58.831,48 €

10. Sonstige Steuern

	2.876,92 €
Vorj.:	2.876,92 €

Es handelt sich um nicht umlagefähige Grundsteuern für den Immobilienbesitz.

11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	3.753,41 €
Vorj.:	-61.708,40 €

Nachstehend stellen wir die Aufteilung des Jahresergebnisses des Verbands auf die verschiedenen steuerlichen Sphären dar:

Steuerliche Sphärenaufteilung für das Jahr 2024
Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V., Wuppertal

Position	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Gesamt
Erträge				
Beitragserlöse Mitglieder	76.217,60			76.217,60
Beitragserlöse assoziierte Mitglieder	33.057,30			33.057,30
Beitragserlöse Fördermitglieder	21.212,00			21.212,00
Erlöse Sachbezüge	6.716,74			6.716,74
Kooperationserträge			120.500,00	120.500,00
Personalkostenerstattungen			88.066,50	88.066,50
Kostenumlagen, sonstiges	16.757,81		12.872,82	29.630,63
Erträge aus Wertpapieren		169.912,08		169.912,08
Mieterlöse		63.900,29		63.900,29
Erträge Auflösung Rückstellungen	77.147,69	5.510,55	27.552,75	110.210,99
Summe Erträge	231.109,14	239.322,92	248.992,07	719.424,13
Aufwendungen				
Personalkosten (direkte Zuordnung)			-33.714,00	-33.714,00
Personalkosten (quotale Zuordnung)	-310.936,02	-12.955,67	-107.963,90	-431.855,58
Anteil Zuordnung	72%	3%	25%	
Abschreibungen quotale	-7.571,76	-540,84	-2.704,20	-10.816,80
Anteil Zuordnung	70%	5%	25%	
Kosten vermietete Immobilien (direkte Zuordnung)		-49.858,22		-49.858,22
Kosten Wertpapiere (direkte Zuordnung)		0,00		0,00
Zuwendungen (direkte Zuordnung)	-50,00			-50,00
sonstige betriebliche Aufwendungen direkt	-38.499,60		-12.872,82	-51.372,42
sonstige betriebliche Aufwendungen quotale	-75.334,15	-5.381,01	-26.905,06	-107.620,22
Anteil Zuordnung	70%	5%	25%	
Zinsaufwand direkt	-7.489,00	0,00	-143,00	-7.632,00
Grundsteuer quotale	-863,08	-1.726,15	-287,69	-2.876,92
Anteil Zuordnung	30%	60%	10%	
Ertragsteuern direkt		-983,31	-18.891,25	-19.874,56
Summe Aufwendungen	-440.743,61	-71.445,20	-203.481,91	-715.670,72
Jahresergebnis	-209.634,47	167.877,72	45.510,16	3.753,41

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpg.de und www.dhpg.de

CLA Global